

Berufsbild

Pädagogische FrühförderIn
für Kinder
mit Sehbehinderung
oder Blindheit



BERUFSBILD

Pädagogische FrühförderIn für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit

Erstellt vom Dachverband der FrühförderInnen
für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit Österreichs



Jänner 2006

Erstellung dieses Berufsbildes:

Elisabeth Tiefenthaler

sehsam – Pädagogische Frühförderstelle des Vorarlberger Blinden- und Sehbehindertenbundes

Dipl. Päd. Maria Gandler

Pädagogische Frühförderstelle des Tiroler Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes

Brigitte Ruttmann

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz – Frühförderung sehgeschädigter Kinder

Hilde Mayer, Eveline Federspiel

Verein Contrast – Frühförderung für sehbehinderte und blinde Kinder, Wien

Sabine Adamski

Frühförderung für sehbehinderte und blinde Kinder Salzburg

Elvira Muxel

Verein Vision, Graz

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Präambel	3
2.	Definition	5
3.	Rahmenbedingungen	5
4.	Menschenbild und Werthaltungen	5
5.	Prinzipien	5
6.	Ziele	6
7.	Aufgaben	6
	7.1. Pädagogische Aufgaben	
	7.2. Organisatorische Aufgaben	
8.	Kompetenzen	7
9.	Qualitätsichernde Maßnahmen	7
10.	Personalqualifikationen	8

1. Präambel

Anfang der 80er Jahre entstand die Pädagogische Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit (FFKSB) aus der Notwendigkeit heraus, die betroffenen Kinder schon vor der Einschulung zu erfassen, zu fördern und auf die Schule vorzubereiten. Damit wurden die ersten Ideen und Konzepte im Bereich der Frühförderung in Österreich erarbeitet und umgesetzt.

Von Anfang an verstand sich diese spezifische Frühförderung als ein Angebot an das Kind und an seine Eltern.

Ein Kind mit Sehbehinderung oder Blindheit hat grundsätzlich andere Entwicklungsvoraussetzungen.

Durch das Fehlen von Mimik und Gestik ist die Kommunikation und Interaktion für Eltern und Kind gravierend erschwert.

Die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik wird stark vom visuellen Kanal initiiert, angeregt und beeinflusst.

Die konkrete Welt mit allen Sinnen zu erfahren und kennen zu lernen, ist zentraler Teil der Entwicklung in den ersten Lebensjahren. Ein Kind mit Blindheit erfasst und begreift seine Welt vorrangig mit dem taktilen und dem akustischen Sinn. Dadurch entwickelt es ein anderes „Bild der Welt“.

Um diesen besonderen Entwicklungsbedingungen gerecht zu werden, benötigt die/der FrühförderIn für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit ein spezielles Fachwissen und setzt blinden- und sehbehindertenspezifische Methoden ein.

Diese Fähigkeiten und die praktischen Erfahrungen helfen ihr/ihm, sich in das Kind einzufühlen, seine Bedürfnisse zu erkennen und daraus resultierend entwicklungsfördernde Impulse zu setzen und adäquate Rahmenbedingungen anzubieten.

Ein zentraler Bereich ist die gezielte Förderung des vorhandenen Sehvermögens. Da die visuellen Bedürfnisse individuell sehr unterschiedlich sind, bedarf es eines sehr fundierten augenmedizinischen, optischen und psychologischen Fachwissens.

Es ist hervorzuheben, dass sich die Arbeit durch einen hohen Grad an Komplexität betreffend der Sehbehinderung und Blindheit auszeichnet und ganz spezielle Herangehensweisen und Methoden erfordert.

Werden Eltern mit einer Sehbehinderung oder Blindheit ihres Kindes konfrontiert, ergeben sich viele Fragen, Sorgen und Ängste. Die FrühförderIn für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit begleitet die Eltern in ihrem Prozess, diese neue Situation in ihr Leben zu integrieren. Darüber hinaus berät sie die Eltern bezüglich aller sehbehindertenspezifischen Fragen.

Sie/er übernimmt die Aufgabe, die Vernetzung und Zusammenarbeit von Eltern, AugenärztInnen, OrthoptistInnen und anderen TherapeutInnen zu koordinieren.

2. Definition

FFKSB ist ein Angebot für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit und deren Familien. Sie richtet sich auch an Kinder mit zusätzlichen Behinderungen und an Kinder, die von einer Sehbehinderung bedroht sind. Sie schafft in Zusammenarbeit mit den Eltern förderliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kindes. Ein zentraler Schwerpunkt ist die visuelle Förderung.

3. Rahmenbedingungen

FrühförderInnen für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit sind von der jeweiligen Landesregierung anerkannte Fachkräfte.

Das kontinuierliche Angebot richtet sich an Kinder von Geburt an bis zum Schuleintritt.

Die Tätigkeit der FFKSB ist an eine Institution, die für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit spezialisiert ist, gebunden.

Eine geeignete Infrastruktur ist notwendig, um sowohl die mobile, als auch die ambulante Betreuung zu gewährleisten.

Die Arbeit erfolgt vorrangig mobil im gewohnten Umfeld des Kindes.

4. Menschenbild und Werthaltungen

Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit sind in erster Linie Kinder.

Jedes Kind hat das Recht, dass seine Bedürfnisse geachtet und respektiert werden.

Jedes Kind wird als Gesamtpersönlichkeit betrachtet.

Die besondere Herausforderung, die die Behinderung für das Kind, seine Familie und sein Umfeld darstellt, wird ernst genommen.

5. Prinzipien

Die Familie entscheidet, ob sie das Angebot in Anspruch nehmen möchte.

Die FFKSB erfolgt in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Eltern und Kind.

Wesentlich ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Team und mit anderen Fachleuten.

Es besteht Schweigepflicht.

6. Ziele

Lebensqualität – Die Familie in ihrem Prozess zu begleiten, die Situation mit ihrem Kind in ihr Leben zu integrieren.

Persönlichkeitsentwicklung – Möglichkeiten schaffen, dass das Kind sich in seiner Persönlichkeit entfalten kann.

Erweiterte Erlebnismöglichkeiten und Handlungskompetenz unter Berücksichtigung der Sehbehinderung bzw. Blindheit.

Das Kind hat seinen Platz in der Familie und in seinem sozialen Umfeld.

Ein für die speziellen Bedürfnisse von Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit sensibilisiertes gesellschaftliches Umfeld.

7. Aufgaben

7.1. Pädagogische Aufgaben

- Feststellung des allgemeinen und speziell des visuellen Entwicklungsstandes des Kindes
- Regelmäßige Diagnostik des funktionellen Sehens als Grundlage für die visuelle und allgemeine Förderung
- Anregungen zur visuellen Wahrnehmung
- Förderung des vorhandenen Sehvermögens, visuelle Stimulation, Sehrestschulung
- Gestaltung des Spiel- und Erfahrungsraumes entsprechend der Sehbeeinträchtigung des Kindes
- Einführung und Einsetzen von Sehhilfen
- Ganzheitliche Entwicklungsförderung
- Förderung der Kommunikation und Interaktion
- Anregungen aller vorhandenen Sinne
- Unterstützung in der Begriffsbildung und dem Spracherwerb
- Aufbau von Kompensationstechniken
- Förderung einer größtmöglichen Selbständigkeit in den Alltagsfertigkeiten
- Aufbau eines Raumkonzeptes und Anregungen zur Orientierung und Mobilität
- Beobachtung des Prozessverlaufs von speziellen Entwicklungsschritten
- Begleitung des Kindes im Kindergarten
- Schulvorbereitende Maßnahmen

- Individuelle realistische Zielentwicklung gemeinsam mit den Eltern
- Begleitung und Beratung der Eltern bei der emotionalen Auseinandersetzung mit der Sehbehinderung
- Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz

- Sehbehindertenspezifische Begleitung von Fachkräften in Spielgruppen und im Kindergarten

- Austausch, Gespräche und Zusammenarbeit mit Kindergarten- und SonderkindergartenpädagogInnen, SonderschullehrerInnen, SozialarbeiterInnen sowie ÄrztInnen und weiteren Fachleuten.
- Kontaktaufnahme mit Sehbehinderten- und BlindenlehrerInnen
- Mithilfe bei der Installierung optimaler Rahmenbedingungen in der Schule
 - Personelle Aspekte
 - Räumliche Bedingungen (Sitzplatz, Beleuchtung, Markierungen, Orientierungspunkte)
 - Arbeitsplatzgestaltung
 - Hilfsmittel (optische Hilfsmittel, spezielle Schulmaterialien)
- Anbieten von Fortbildungen

7.2. Organisatorische Aufgaben

- Kontaktaufnahme mit der Familie in Form eines Erstgesprächs
- Einholen von Befunden
- Planung, Durchführung und Dokumentation der eigenen Arbeit bzw. der Arbeit im Team
- Information der Eltern über sozialrechtliche und finanzielle Fragen
- Koordination und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit AugenärztInnen, OptikerInnen, Low-Vision-TrainerInnen, OrthoptistInnen, TherapeutInnen, u.a.
- Organisation von Elternveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit MitarbeiterInnen von Behörden
- Öffentlichkeitsarbeit – Bewusstseinsbildung

8. Kompetenzen

- Fach- und Beratungskompetenz
- Verantwortungsbewusstes Handeln und Gestalten
- Authentizität
- Empathie
- Konfliktfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Eigenständigkeit und Flexibilität
- Lenkerberechtigung Klasse B

9. Qualitätsichernde Maßnahmen

- Allgemeine Entwicklungseinschätzungen und Verlaufsbeobachtung
- Diagnostik des funktionalen Sehens und Diagnostik von Sehleistungen
- Förderplanung
- Dokumentation
- Regelmäßige Fallbesprechungen/Intervision
- Verpflichtende Inanspruchnahme von Supervision
- Regelmäßige Teilnahme an fachspezifischen Fortbildungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

10. Personalqualifikationen

Fachweiterbildung zur allgemeinen FrühförderIn oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im sonderpädagogischen, psychologischen, sozialen oder therapeutischen Bereich.

Praxis im Grundberuf von mindestens 3 Jahren.

Persönliche Reife.

Die Fachweiterbildung zur FrühförderIn für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit ist innerhalb von fünf Jahren ab Dienstantritt abzuschließen. Wobei die Fachkräfte sich von Anbeginn durch Fort- und Weiterbildungen in alle fachspezifische Gebiete einarbeiten müssen.